



Soziale Arbeit

Merkblatt Zulassung mit HF-Abschluss in Sozialpädagogik, Gemeindeanimation oder Kindheitspädagogik

Rechtliche Grundlagen

Die Anrechnung von Vorkenntnissen und Studienleistungen, welche ausserhalb einer Fachhochschule erworben wurden, ist in der [Rahmenprüfungsordnung](#) der ZHAW vom 29. Januar 2008 unter § 17 sowie in der [Studienordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit](#) an der ZHAW unter § 4 geregelt.

Grundsatz

Gemäss Bologna-Reform der Hochschulausbildung soll der Durchlässigkeit zwischen verschiedenen Ausbildungen vermehrt Rechnung getragen werden. Regelungen zu dieser Thematik haben sich an den Kompetenzen zu orientieren, welche Bewerbende um einen Studienplatz mitbringen. Für die Titel Sozialpädagogik HF, Gemeindeanimation HF und Kindheitspädagogik HF (ehemals Kindererziehung) legt die Leitung des Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit der ZHAW eine einheitliche Praxis fest.

Zulassung

- Mit dem Titel Sozialpädagogik HF, Gemeindeanimation HF und Kindheitspädagogik HF ist die formale Zulassungsberechtigung zum Studium erfüllt (gestützt auf Art. 73 HFKG vom 30. September 2011 und Ziffer 4.4 lit. e des Profils des Fachhochschulbereichs Soziale Arbeit [FH-SA] vom 4./5. November 1999 und gemäss Best Practices von swissuniversities vom 29. Oktober 2015).
- Nach ordentlicher Anmeldung und erfolgreich abgeschlossener Eignungsabklärung können vergleichbare Studienleistungen aus den Ausbildungsgängen Sozialpädagogik HF, Gemeindeanimation HF und Kindheitspädagogik HF angerechnet werden.

Anrechnung von Studienleistungen

Ausbildungsgang Sozialpädagogik

- Die Anschluss-HF¹ Sozialpädagogik wird von der ZHAW gleichwertig mit der Regel-HF Sozialpädagogik behandelt.
- Studienleistungen können im Umfang von maximal 60 ECTS-Punkten (inkl. ein Praxismodul) angerechnet werden. Der Erlass von Modulen wird im Einzelfall geprüft.
- Praxisausbildung: Bei vergleichbarer Praxisausbildung² im Handlungsfeld Sozialpädagogik wird ein Praxismodul (Modul à 27 ECTS) erlassen. Der Erlass des Praxismoduls wird im Einzelfall geprüft.

Ausbildungsgang Gemeindeanimation

- Studienleistungen können im Umfang von maximal 60 ECTS-Punkten (inkl. ein Praxismodul) angerechnet werden. Der Erlass von Modulen wird im Einzelfall geprüft.
- Praxisausbildung: Bei vergleichbarer Praxisausbildung² im Handlungsfeld Gemeindeanimation wird ein Praxismodul (Modul à 27 ECTS) erlassen. Der Erlass des Praxismoduls wird im Einzelfall geprüft.

Ausbildungsgang Kindheitspädagogik

- Die Anrechnung von Studienleistungen mit dem Titel Kindheitspädagogik HF gilt nur für den im 2012 neu integrierten Ausbildungsgang Kindheitspädagogik HF von Agogis. Im integrierten Ausbildungsgang absolvieren Studierende der HF Kindheitspädagogik gemeinsame Stammmodule mit dem Ausbildungsgang Sozialpädagogik HF von Agogis.

- Die Anschluss-HF¹ Kindheitspädagogik wird von der ZHAW gleichwertig mit der Regel-HF Kindheitspädagogik behandelt.
- Studienleistungen können im Umfang von maximal 55 ECTS-Punkten (inkl. ein Praxismodul) angerechnet werden. Der Erlass von Modulen wird im Einzelfall geprüft.
- Praxisausbildung: Bei vergleichbarer Praxisausbildung² in einem Handlungsfeld, welches Aufgaben an der Schnittstelle zwischen Sozialpädagogik und Kindheitspädagogik aufweist (wie z.B. Mutter-Kind-Häuser, Tagesschulen, schulergänzende Betreuung), wird ein Praxismodul (Modul à 27 ECTS) erlassen. Der Erlass des Praxismoduls wird im Einzelfall geprüft.

Vorgehen zur Anrechnung von Studienleistungen

- Die Zulassungsadministration (zulassung.sozialearbeit@zhaw.ch) verweist auf Anfrage auf das Formular «Antrag auf Dispensierung», welches elektronisch zur Verfügung steht.
- Bewerbende senden das ausgefüllte Formular inklusive den Modulbeschreibungen HF und den entsprechenden Leistungsnachweisen im Frühlingsemester bis spätestens Ende KW 03 und im Herbstsemester bis spätestens Ende KW 33 an die angegebene Adresse (Vermerk «Zulassung»).
- Die Studiengangleitung des Bachelorstudiengangs entscheidet über den Antrag. Der Entscheid wird den Bewerbenden schriftlich per E-Mail mitgeteilt.

¹ Agogis bietet Personen mit einer gewissen Vorbildung im Sozialen Bereich eine verkürzte Anschluss-HF an.

² Die abgeschlossene Praxisausbildung muss einen Umfang von mindestens 750 Stunden, mindestens eine genügende Qualifikation sowie eine begleitende Ausbildungssupervision an der HF gemäss Curriculum ausweisen.

April 2022